

ANTRAG FÜR EINEN 100 %-BEITRAG AN ZAHNBEHANDLUNGEN

Art. 3ff. Gesetz über Beiträge an Zahnbehandlungen von Kindern und Schülern vom 10. Februar 2019. Art 5 Abs. 2 Ausführungsbestimmungen des Gemeindevorstandes vom 15. Juli 2019.

Personalien

Nachname Schüler / Schülerin:

Vorname:

Geburtsdatum: Schulklasse:

Nachname, Erziehungsberechtigte(r):

Vorname:

Strasse:

Telefon-Nummer/Email

Behandelnde(r) Zahnarzt / Zahnärztin:

Für Kosten von Zahnbehandlungen bestehen folgende Versicherungen:

Zahnzusatz nein ja, welche

Unfall nein ja, welche

Krankenkasse nein ja, welche

IV nein ja, welche

Andere/Bemerkungen

Zusätzliche Informationen

Jahreseinkommen (Lohn, AL-Beiträge, Renten, Unterhaltszulagen etc.

Vermögen, Liegenschaften, Bank-, Post- und sonstige Guthaben, Bargeld, Wert-Sachen, Fahrzeuge etc.)

Schulden (Hypothesen, Darlehen, Kleinkredite, Leasing etc.

Wohnkosten (Hypothekarzinsen, Betriebs- Und Unterhaltskosten, Miete samt NK

Erklärung

Meine Angaben sind vollständig und wahrheitsgetreu. Der/die Unterzeichnete ermächtigt die Gemeinde, alle Erhebungen zu treffen, die für die Beurteilung des Antrags notwendig sind. Dazu gehören insbesondere Auskünfte bei der kantonalen Sozialversicherungsanstalt (SVA), der Invalidenversicherung (IV), Krankenkassen sowie den Sozial- und Steuerbehörden.

Der/die behandelnde Zahnarzt/Zahnärztin soll über den Beitragsentscheid informiert werden.

Ort, Datum, Unterschrift(en) Erziehungsberechtigte(r)

.....

Bitte dem Gesuch beilegen:

- Verfügung Verbilligung Krankenkassenprämie (IPV) des Beitragsjahres
- aktueller Mietvertrag
- Kostenvoranschlag Zahnarzt
- Police Krankenkasse des Beitragsjahres
- aktuelle Steuererklärung
- aktuelle Lohnabrechnung
- aktueller Bankkontoauszug aller Kontos
- Belege zu den Schulden
-

Bitte geben Sie dieses Formular vollständig ausgefüllt auf der Gemeinde St. Moritz, Soziale Dienste/Kanzlei (1. Stock), Via Maistra 12, 7500 St. Moritz, inkl. Beilagen ab. Nach Entscheid erhalten Sie eine Verfügung per Post zugestellt.

Die Beiträge werden erst abgerechnet und ausbezahlt, wenn alle für den Entscheid notwendigen Unterlagen vorliegen.

Bei Fragen sind wir gerne für Sie da.

Freundliche Grüsse

Soziale Dienste der Gemeinde St. Moritz